Nummer 25
April 1996

Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen

Centre suisse pour la construction adaptée aux handicapés

Centro svizzero per la costruzione adatta agli andicappati

Informationsbulletin

Die Fachstelle empfiehlt:

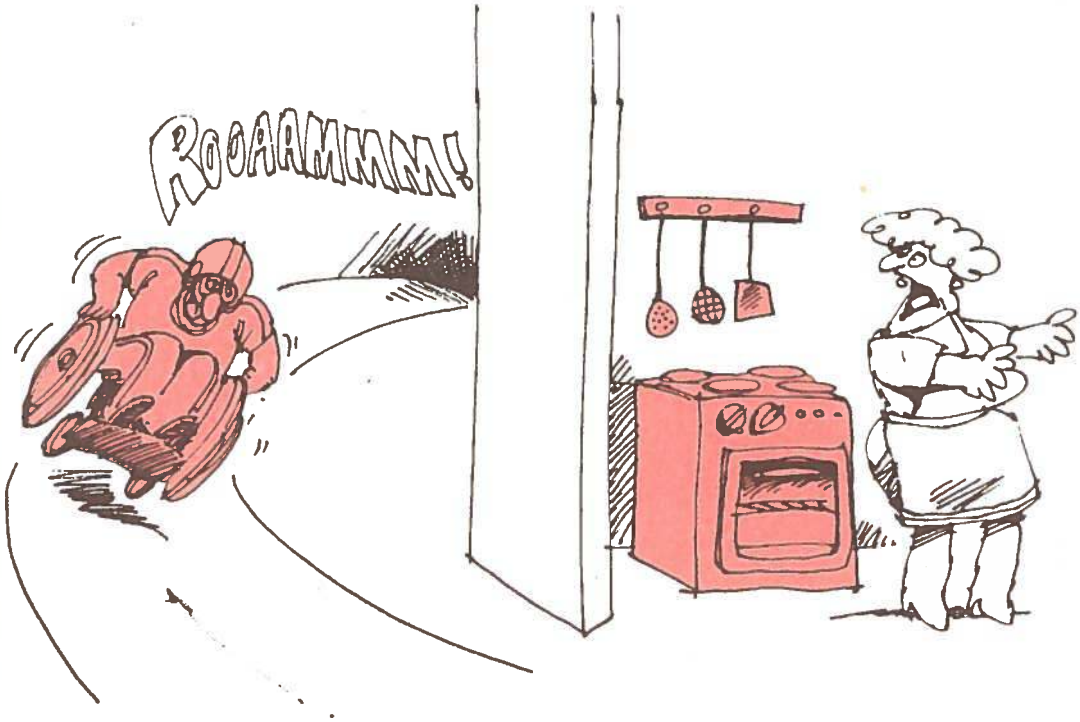

Küchen à la carte.

Behindertengerechte Prioritäten

Gerechtes Handeln hat mit Prioritäten-Setzen zu tun. Damit Bauen auch den Bedürfnissen von Behinderten gerecht wird, sind die richtigen Prioritäten zu setzen. Je nach Aufgabenstellung sind diese unterschiedlich zu wählen, bei der Fluchtweggestaltung anders als bei der Küchenplanung oder einem Kunsthauszugang. Es kann daher nicht die richtige Pauschallösung für Behinderte geben, sondern nur behindertengerechte Lösungen. Diese fundamentalen Grundsätze des (behindertenge-) rechten Bauens können sehr gut am Beispiel der Küchengestaltung illustriert werden. DIE Behindertenküche kann es nicht geben, es gibt nur die gebäude- und situationstypische Prioritäten-Setzung bei der Küchenplanung.

Behinderte sehen sich manchmal mit der Umkehrung der simpelsten Prioritäten konfrontiert. Für (fast) alle Leute ist es eine Selbstverständlichkeit, dass sich nur die Frage stellt: Wo – und allenfalls wie – komme ich in ein Gebäude hinein? Erst in zweiter Linie (wenn überhaupt) machen sich nichtbehinderte Menschen Gedanken darüber, wie sie wieder zum Gebäude hinauskommen. Für uns Rollstuhlfahrer ist das manchmal ganz anders! Bei Kino und Theater werden wir ab und zu nicht, oder nur in limitierter Anzahl, hineingelassen mit der Begründung, dass die Frage des Hinauskommens ungenügend gelöst ist. Für mich als selbst Betroffener ist jedoch klar: Auch für uns hat das Hineinkommen in jedes Gebäude Priorität. Für den vergleichsweise selteneren Fall der Fluchtwegbenützung gilt es, eine Lösung für alle zu finden.
Es kann sein, dass mein Rollstuhl sich bei einer notfallmässigen Evakuation als Behinderung auswirkt. Aber solche Risiken gehören so oder so zu einem Leben mit Rollstuhl. Die Gründe einer Zutrittsverweigerung sind aber meist nicht einmal unsere eigene Sicherheit, sondern, dass Rollstuhlnutzer angeblich eine Behinderung des Fluchtweges für Fussgänger darstellen. Dies ist allerdings eine kurzsichtige Beurteilung der Problematik. Ungeübte Krückenbenützer, z. B. mit Gipsbein vom Skiunfall, stellen wahrscheinlich die grössere Behinderung im Fluchtweg dar als wendige RollstuhlfahrerInnen. Die Kurzschlüsse bei dieser Thematik sind manchmal noch paradoxer. Im Zürcher Opernhaus z. B. werden pro Vorstellung nur zwei im Rollstuhl sitzende Opernfans zugelassen. Weiteren Rollstuhlnutzern wird jedoch gestattet, auf einen gewöhnlichen Sitzplatz zu wechseln. Dort sind sie, ohne ihre Mobilitätshilfe, mit Sicherheit im Notfall eine grössere Behinderung für die ganze Sitzreihe, als wenn sie im Rollstuhl sofort davonflitzen könnten!

Wenn beim Zürcher Kunsthaus Behinderte infolge architektonischer Gestaltung durch den Hintereingang müssen, zeigt diese Prioritäten-Setzung den aktuellen Stand der gesellschaftlichen Diskriminierung von Behinderten. Denn ein Kunsthaus hat nicht zuletzt den Anspruch, kulturelle Befindlichkeiten einer Gesellschaft aufzuzeigen.

Joe A. Manser, Architekt, Fachstellenleiter

Inhalt

Inhalt	Seite
Editorial:	**2**
Brandschutz:	**3**
Küche:	**4**
Beratungsstellen:	**10**
Mitteilungen:	**11**
Sehbehindertengerechtes Bauen:	**12**
Elektrosmog:	**13**
Produkte:	**14**
Kolumne:	**19**
Adressen kantonale Bauberatungsstellen	**20**

Impressum
Informationsbulletin der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen
Neugasse 136, 8005 Zürich
Tel. 01/272 54 44 / Fax 01/272 54 45

Auflage: Deutsch 3000 Ex. / Französisch 800 Ex.
erscheint 2mal pro Jahr

Illustration Titelblatt: Peter Gut, Winterthur
Photos: Fachstelle, PRO INFIRMIS, IKEA, Miele AG VELUX AG, Biometec AG, Bender AG, express, Similor AG, Beat Bucher AG, Wesco, «rational»-einbauküchen GmbH (D)
Beilagen: Informationsblatt der Firma DOM AG zum «EURO-Schlüssel» für Behinderte.

Verhindern Brandschutzvorschriften die Integration Behinderter?

(hjl) Die behindertengerechte Gestaltung von Kino- oder Theaterbauten unter Berücksichtigung der wichtigen Anforderungen des (vorbeugenden) Brandschutzes ist ein immer wiederkehrendes Thema des behindertengerechten Bauens. In der Hauptsache geht es dabei um «behindertengerechte» Fluchtwege und die Befürchtungen der Veranstalter, dass behinderte Besucher in Schwierigkeiten geraten und dadurch Schwierigkeiten machen oder auch selber zum Hindernis im Fluchtgeschehen werden könnten.

Vom Kinobesuch ausgeschlossen

Insbesondere Rollstuhlfahrer berichten immer wieder, dass ihnen mit Hinweis auf «feuerpolizeiliche Bestimmungen» oder «Probleme bei einer allfälligen Brandrettungsaktion» und dergleichen von Zeit zu Zeit der Zutritt zu einem Kinosaal untersagt wird. Der Veranstalter verleiht seiner Haltung Nachdruck mit der Äusserung, er werde im Brandfall zur Kasse gebeten, weil seine Versicherungspolice den durch eine behinderte Person erlittenen oder verursachten Schaden nicht decke. Dieses Vorgehen stösst erfreulicherweise nicht nur in Behindertenkreisen auf Kritik und Widerstand.

Als Vorwand entlarvt

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen in Basel wurde das Problem als ein Schwerpunkt behandelt. In einem Podiumsgespräch mit versierten Fachleuten und Kennern der Szene konnte glaubhaft gemacht werden, dass Brandschutzbestimmungen kein Grund sein können, Behinderte im allgemeinen und Rollstuhlfahrer im besonderen vom Besuch einer Filmvorführung oder anderen öffentlichen Veranstaltungen auszuschliessen. Der Leiter der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF), Hans Ulrich Kuhn, sowie Werner Vogt von der basel-städtischen Feuerpolizei legten dar, dass solche Befürchtungen fehl am Platz und zudem absolut unbegründet seien. In den Brandschutznormen der VKF kämen die Begriffe «Behinderte(r)» und «Rollstuhlfahrer» überhaupt nicht vor.

Versicherungen müssen zahlen

Sofern die geltenden Brandschutznormen eingehalten würden, hafte die Versicherung in vollem Umfang, auch wenn es um den Anspruch eines betroffenen behinderten Besuchers gehe. Da die Normen keine besonderen Bestimmungen für Behinderte enthielten, müssten behinderte Besucher im Falle einer Katastrophe mit den «normalen» Rettungsmassnahmen auskommen. Natürlich sei es sinnvoll, im jeweiligen Betrieb Überlegungen anzustellen, ob die allgemeinen Massnahmen auch behinderten Menschen die Flucht problemlos ermöglichten oder wie die Evakuierung eines (auf Hilfe angewiesenen) Rollstuhlfahrers im Ernstfall durchzuführen sei. Zusätzliche Sondermassnahmen seien jedoch freiwillig, und deshalb könnte das Nichtvorhandensein eines auf behinderte oder speziell rollstuhlfahrende Personen abgestimmtes Sicherheitsdispositiv nicht als baulicher oder betrieblicher Mangel im Sinne der Gesetzgebung angesehen werden.

Kein Zielkonflikt vorhanden

Herr Kuhn hob mehrfach hervor, dass die Verknüpfung mit der Schadensdeckungsfrage falsch sei. Immer, wenn einem Rollstuhlfahrer oder einer anderen Person mit einer Behinderung der Besuch einer kulturellen Veranstaltung mit Hinweis auf Brandschutznormen («behinderte» Evakuierung bei einem Brand) verwehrt wird, geschieht das entweder aus Unkenntnis oder mit böser Absicht. Aus der Sicht einer behindertengerechten Gestaltung führen die geltenden VKF-Normen keinesfalls zu einem Zielkonflikt. Jedoch müssen auf Bauherren- und Planerseite die Einsicht und der Wille vorhanden sein, dass ein solches Gebäude allen Benutzern offenstehen muss, und bei der Planung sind behinderte Besucher in das Katastrophenszenarium «Feuer im Gebäude» gebührend miteinzubeziehen.

Die (behindertenge-) rechte Küche

(bo) Die Küche ist Schauplatz vieler Aktivitäten. Sie ist nicht ausschliesslich Kochstelle, sondern genauso Wohnküche, Waschküche und Gerüchteküche. Sie wird von allen Bewohnern gerne vielfältig genutzt und sollte deshalb auch für alle benutzbar sein. Sowenig es eine ideale Küche für Nichtbehinderte gibt, sowenig gibt es eine Spezialküche, die allen Behinderten gerecht wird. Bei der Küche im allgemeinen Wohnungsbau liegt die Lösung in einer durchdachten Grundausstattung, bei der unterschiedlichste spätere Anpassungen planerisch vorweggenommen sind.

Der Stellenwert der Küche hat sich im Verlauf der Geschichte immer wieder geändert. Nachdem man zum Beispiel in den 30er Jahren versuchte, den Küchenraum aus den damaligen Anforderungen heraus zu minimieren, hat man inzwischen die Küche als Lebensraum wiederentdeckt. Hier wird nicht nur gekocht. Vor allem in grösseren Küchen mit Essplatz können sich im Laufe des Tages verschiedenste Aktivitäten abspielen: Während die Mutter das Essen zubereitet, spielen die Kinder in ihrer Nähe oder machen am Küchentisch ihre Hausaufgaben. Der Grossvater repariert ein Spielzeug in der Küche, weil er hier die beste Beleuchtung für feine Arbeiten vorfindet. An Ostern werden Eier gekocht und dann auch gleich am Küchentisch bemalt. Die Küche ist in vielen Wohnungen *der* Mehrzweckraum schlechthin und sollte deshalb für alle Bewohner und Besucher möglichst optimal und vielseitig nutzbar sein.

Die Küche als Arbeitsraum

Weil sich viele Menschen – in der Regel Hausfrauen – lange Zeit in der Küche aufhalten und dort oft schwere Arbeit verrichten, ist die Arbeitsplatzergonomie von grosser Bedeutung. Gewisse Tätigkeiten werden, wenn man die Wahl hat, lieber im Sitzen, andere eher im Stehen ausgeübt. Es sollten also Arbeitsflächen angeboten werden, an denen möglichst ermüdungsfrei, mit optimalem Krafteinsatz und ausreichender, blendfreier Beleuchtung sitzend oder stehend gearbeitet werden kann. Auch einem einfachen Arbeitsablauf ist Rechnung zu tragen. Die Anordnung der Küchenelemente sollte sich nach den üblichen Arbeitsschritten richten. Je kürzer die Wege zwischen den einzelnen Arbeitsschritten und je fliessender der Arbeitsablauf, desto gesundheitsschonender die Tätigkeit. Wenn man zum Beispiel einen grossen Kochtopf auf der Arbeitsfläche abstellen, mit einer Ausziehbrause mit Wasser füllen und dann von der Arbeitsfläche direkt auf das Glaskeramik-Kochfeld schieben kann, werden Gelenke und Rücken geschont.

Behindernde Planung

All diese Hinweise gelten unabhängig davon, ob die Küchenbenutzer behindert sind. Fehler bei der Küchenplanung erschweren die tägliche Arbeit von Nichtbehinderten wie von Behinderten. Die Planungsfehler können nur von Nichtbehinderten besser kompensiert werden (bei beiden können sie aber zu Haltungsschäden und anderen Degenerationserscheinungen des Bewegungsapparates führen).

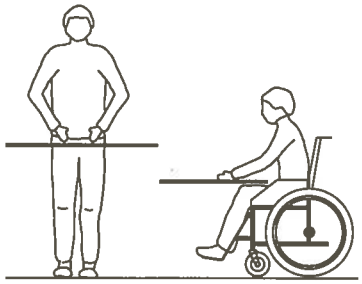

In vielen Bereichen der Küche bewahrheitet sich die Aussage, dass Planungen, die Behinderte vor Schwierigkeiten stellen, auch die Bedürfnisse Nichtbehinderter nicht genügend erfüllen. Die «Küche für alle Fälle» im allgemeinen Wohnungsbau zeichnet sich vor allem durch eine ergonomisch optimale Grundausstattung aus, welche mit geringem Aufwand an individuelle Bedürfnisse angepasst werden kann, sei es für Menschen mit rheumatischen Erkrankungen, Blinde oder RollstuhlfahrerInnen.

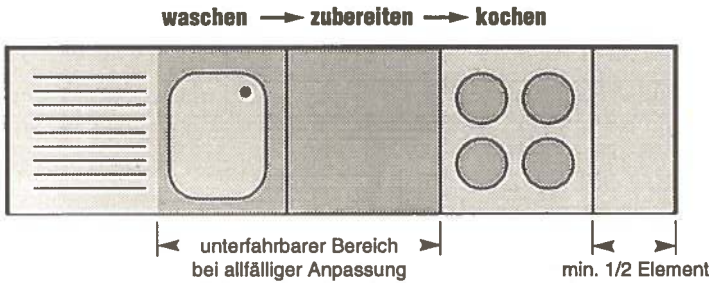

Herzstück einer Küchenkombination nach ergonomischen Gesichtspunkten (für Rechtshänder)

In den Standard-Küchenprogrammen gibt es viele Elemente, die die Arbeit in der Küche erleichtern können. So bietet zum Beispiel ein Auszugschrank eine gute Übersicht und kann bis in die hinterste Ecke ausgenützt werden. Bei einem Unterschrank mit Flügeltüren hingegen gehen im hinteren Bereich die Lebensmittel vergessen, und nicht nur Menschen mit Rücken- oder Hüftproblemen bekunden Mühe, sondern ebenso grossgewachsene Köchinnen.

Anpassbarkeit – Anpassung

Art und Grad einer Behinderung sind von Fall zu Fall sehr verschieden und führen in der Küche auch zu unterschiedlichsten Problemen. DIE Spezialküche für Behinderte gibt es also nicht. Diese Erkenntnis führt im allgemeinen Wohnungsbau zum Modell einer zweistufigen Lösung: In einem ersten Schritt sollte jede Küche anpassbar geplant werden. Wo nötig, kann sie in einem weiteren Schritt sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt individuell angepasst werden.

ANPASSBARKEIT meint dabei die meist kostenneutrale planerische Vorbereitung einer möglichen späteren, individuellen Anpassung. Eine solche Küche unterscheidet sich nicht vom Äusseren, sondern nur vom inneren Potential her von einer Standardküche. So sind z. B. die Elemente unter Spüle und Arbeitsfläche so konzipiert, dass sie problemlos entfernt werden können, um die Unterfahrbarkeit zu gewährleisten. Überall, wo die zukünftigen Nutzer nicht bekannt sind, ist es am sinnvollsten, eine anpassbare, ergonomisch optimale Küche zum Vorteil aller zu planen. Hinweise dazu findet man zum Beispiel im «Neufert», zusätzliche behindertenspezifische Angaben in der Broschüre «Wohnungsbau hindernisfrei – anpassbar» und dem Merkblatt «Küchen im Wohnungsbau» der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen.

ANPASSUNG bedeutet die Planung einer Küche für eine bestimmte Person oder Personengruppe. Das Spektrum reicht hier von kleineren Änderungen bis zur individuellen Neuplanung einer Küche. Sind die zukünftigen Nutzer bekannt, kann und sollte die Küche auf die individuellen Fertigkeiten und Bedürfnisse hin geplant werden. Die Anforderungen, die eine Frau mit Hüftproblemen an eine Küche stellt, können sehr unterschiedlich sein von denen eines sehbehinderten Singles oder eines Hobbykochs im Rollstuhl. Die zukünftigen Nutzer müssen deshalb unbedingt vollumfänglich in die Planung miteinbezogen werden. Dabei ist es wichtig, das Planmaterial so mit Perspektiven, Modellen und 1:1-Simulationen aufzuarbeiten, dass es auch von Laien interpretiert werden kann. So kann zum Beispiel die Höhe eines vorhandenen Tisches mittels Büchern so lange verändert werden, bis die optimale Arbeitshöhe gefunden ist.

Nutzungskategorien	Anforderungsprofile nach Nutzer	
	Anpassbarkeit vorsehen	**Anpassung vornehmen**
Wohnungsbau allgemein	• zukünftige Nutzer / Mieter unbekannt • ergonomisch optimale Standardeinrichtung • Raumeinteilung, Ausstattung und Anschlüsse ermöglichen Anpassungen bei Bedarf	• wenn behinderte Mieter einziehen oder bisherige Mieter behindert oder alt werden • Küche optimal an individuelle Bedürfnisse anpassen
EFH, Eigentumswhg.	• wenn Käufer noch nicht bekannt ist	• nach individuellen Wünschen der Besitzer
Alterswohnung	• altersgerechte Grundausstattung • leichte Anpassbarkeit bei Mieterwechsel	• nach individuellen Bedürfnissen von betagten Einzelpersonen oder Ehepaaren
Spezialwohnungen (z. B. Behinderten-WG)	• Grundausstattung je nach Behinderungsart • Kompromisslösungen bei verschiedenen Nutzerbedürfnissen (z. B. sitzend/stehend)	• beim Wechsel der Nutzergruppe (z. B. Geistigbehinderte, Sehbehinderte) • spez. Bedürfnisse von Langzeitbewohnern
Sonderbauten (Kliniken, Heime, Rehabilitationszentren usw.)	• Teeküche für Patienten / Pensionäre: Benutzbarkeit für Personen mit verschiedensten Anforderungen muss gewährleistet sein; z. B. sowohl für Stehende wie für Sitzende • Therapieküche / Übungsküche: flexible Spezialküche, mit z. B. höhenverstellbarer Arbeitsfläche. Für Abklärung und Training mit verschiedensten Patienten	

Das kleine Küchen-ABC

Aktionsradius
Aus dem Rollstuhl sind Höhen bis maximal 140 cm erreichbar. Stehend erreicht man in der Regel Höhen zwischen 60 cm und 160 cm. Selbstverständlich können diese Masse variieren und müssen deshalb individuell geprüft werden. Dabei ist zu bedenken, dass auf den maximalen Höhen nicht mehr tief in ein Gestell hineingereicht werden kann und dass dort auch der Krafteinsatz beschränkt ist. In beiden Fällen ist der erreichbare Raum äusserst wertvoll und muss optimal ausgenützt werden. Das gilt vor allem bei einer Person im Rollstuhl, wo durch die geforderte Unterfahrbarkeit noch Stauraum wegfällt. Auch seitlich ist der Aktionsradius aus dem Rollstuhl beschränkt. Häufig benutzte Geräte und Vorräte sollten in bequemer Reichweite übersichtlich angeordnet werden.

Backofen
Der Backofen muss nicht zwingend unter dem Kochfeld liegen. Wird der Backofen auf mittlerer Höhe installiert, entfällt das mühsame Bücken. Zudem können heisse Backbleche einfacher und sicherer auf die Arbeitsfläche transportiert werden. Für einige Rollstuhlfahrer ist die traditionelle, tiefe Position aber günstiger.

Beleuchtung
Die Beleuchtung sollte vor allem in den Arbeitsbereichen ausreichend und blendfrei sein und wenig Schatten werfen. Wenn möglich einen Arbeitsplatz im Tageslichtbereich vorsehen.

Bewegungsfläche
Vor den wichtigsten Kücheneleementen ist eine ausreichende Bewegungsfläche vorzusehen. Für einen Rollstuhl beträgt diese Fläche 1,4 x 1,7 m (180°-Wendung). Störende, frei stehende Möbel sollten entfernt, umgesetzt oder auf Rollen gestellt werden.

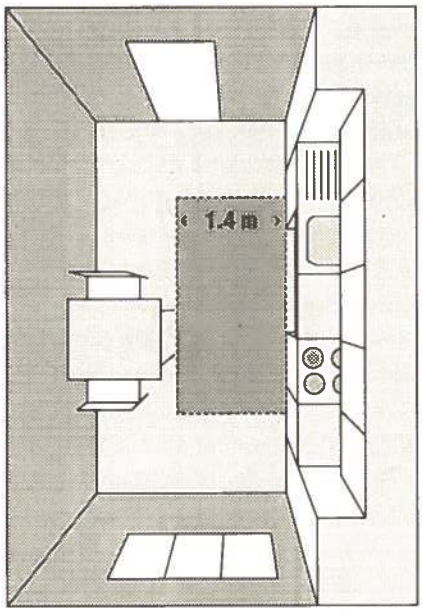

Bodenbelag
Der Bodenbelag sollte pflegeleicht, auch im nassen Zustand rutschfest und nicht spiegelnd sein.

Fenster
Die Bedienbarkeit, Lüftungsmöglichkeit und der Sonnenschutz sind zu beachten.

Küchentisch
Stabilität, Arbeitshöhe, evtl. Unterfahrbarkeit sind zu prüfen.

Kühlschrank
Möglichst gut erreichbar und einsehbar. Ein frei stehender Kühlschrank kann evtl. auf eine erhöhte Unterlage gestellt werden.

Spüle und Kochfeld
Nicht direkt an einer Seitenwand oder in der Ecke einer Küchenkombination anordnen. Abstand mind. ½ Element. Ein Kochfeld aus Glaskeramik ist leicht zu reinigen und beschränkt als Arbeits- und Abstellfläche benutzbar. Für Sehbehinderte können Glaskeramikherde ungünstiger sein, weil die Kochfelder für sie nicht erkennbar sind.

Steckdosen
In der Nähe der Arbeitsflächen sollten auf Greifhöhe ausreichend Steckdosen installiert werden.

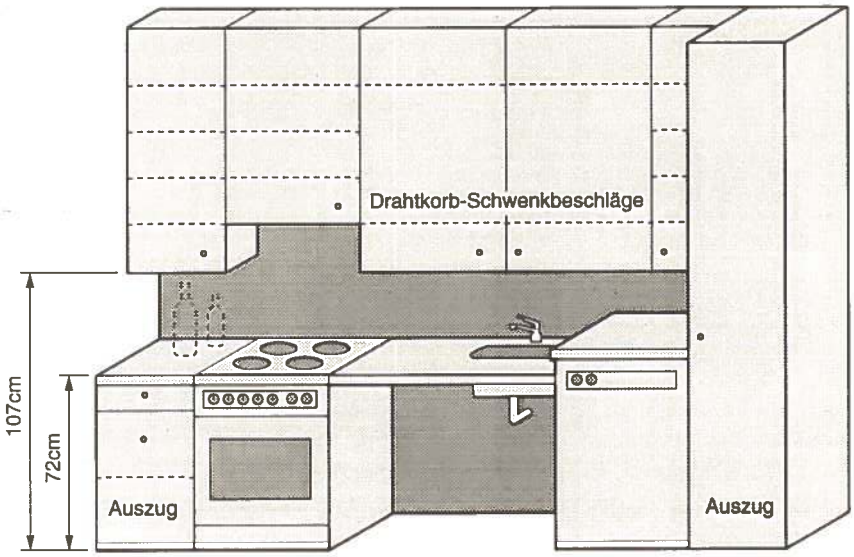

Türen
Türen sollten schwellenlos (im Falle eines Umbaus oder Balkons: max. 25 mm) und mindestens 80 cm im Licht sein.

Unterfahrbarkeit
Benutzt die betroffene Person einen Rollstuhl, müssen die zentrale Arbeitsfläche und die Spüle unterfahrbar sein. In der Regel ist ein UP-Siphon vorzusehen. Die freie Höhe kann variieren und hängt vor allem vom Rollstuhltyp ab.

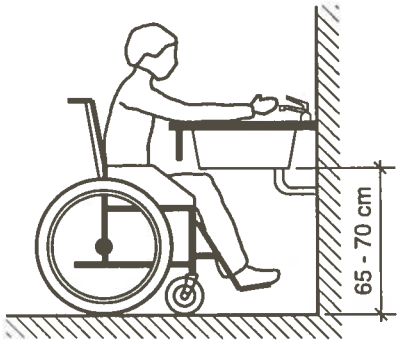

Zusätzliche Arbeitsfläche
Kann oder soll die Küche nicht vollständig angepasst werden, ist mindestens eine den individuellen Anforderungen entsprechende Arbeitsfläche auf idealer Höhe bereitzustellen. Das kann der Küchentisch, ein Ausziehelement oder ein von der Wand ausklappbarer Tisch sein.

Beispiel einer Anpassung für zwei Eheleute im Rollstuhl. Diese Küche ist so spezifisch und kompromisslos auf die Bedürfnisse der zwei Bewohner zugeschnitten, dass sie für grossgewachsene Nichtbehinderte nur noch beschränkt benutzbar wäre.

Vorgehen bei einer Anpassung

Bevor man die individuelle Anpassung einer Küche für eine bestimmte behinderte Person plant, gilt es, detailliert die Bedürfnisse, d. h. das Anforderungsprofil, abzuklären. Die Zeit, die hier investiert wird, ist in jedem Fall gut angelegt. Dadurch können überstürzte Investitionen und manche Enttäuschungen vermieden werden. Es macht zum Beispiel vielleicht keinen Sinn, für einen älteren Mann im Rollstuhl, der bisher kaum je in der Küche mitgeholfen hat, diese optimal für ihn anzupassen, bevor nicht sicher ist, dass er sich wirklich häufiger dort betätigen möchte. Eine solche Anpassung könnte sogar die Arbeitsbedingungen für seine ebenfalls betagte Frau, die die Hauptarbeit verrichtet, erschweren. Abzuklären sind vor allem folgende Fragen:

• Wie oft benutzt die betroffene Person die Küche? Ist sie Hauptnutzerin, oder hilft sie nur gelegentlich mit? Wenn ja, bei welchen Arbeiten?

• Ist die Behinderung vorübergehend, bleibend oder fortschreitend? Ist die Krankheit fortschreitend, müssen zukünftige Gegebenheiten in die Überlegungen miteinbezogen werden.

• Steht ein Wohnungswechsel bevor, weil die Wohnung langfristig ungenügend ist (Wechsel des Arbeitsortes, Suche einer behindertengerechteren Wohnung, Familienzuwachs usw.)?

• Ist im Falle einer Mietwohnung der Vermieter mit den geplanten Änderungen einverstanden? Verlangt er bei Auszug die Rückführung in den ursprünglichen Zustand? Ist ein langjähriger Mietvertrag möglich und sinnvoll?

• Bis zu welchem Betrag ist die Finanzierung gesichert (Versicherungsbeiträge, Eigenmittel, Stiftungen, Leistungen des Eigentümers). Bei einem Gesamtbudget dürfen dabei andere anfallende Arbeiten nicht vergessen werden. Neben der Küche müssen vielleicht auch noch das Bad umgebaut, Schwellen entfernt und die Haustüre angepasst werden.

Die Beantwortung der obengenannten Fragen wird den weiteren Verlauf massgebend bestimmen. Wird die ganze Küche optimal angepasst oder versucht man, mit möglichst einfachen und billigen Massnahmen die Situation so gut wie möglich zu verbessern?

Es versteht sich dabei von selbst, dass die betroffene Person und ihr Umfeld im gesamten Prozess eine entscheidende Stellung einnehmen. Dazu muss sie ausführlich über ihre Behinderung und über die finanziellen und technischen Möglichkeiten informiert sein. In jedem Fall sollte auch ein spezialisierter Bauberater (Liste der Adressen der kantonalen und regionalen Bauberatungsstellen auf S. 20, SAHB-Hilfsmittelberatungsstellen am Schluss des Textes) bei der Abklärung beteiligt sein. Je nach Fall kann auch der zeitweise Beizug der Ergotherapeutin, der Physiotherapeutin, des Arztes, der Sozialarbeiterin, des Vermieters oder einer Architektin sinnvoll sein. Ist die vorteilhafteste Variante gefunden, lohnt es sich bei grösseren Umbauten, verschiedene Offerten einzuholen.

Tips für die Anpassung

Im folgenden werden eine Auswahl an Geräten und Hilfsmitteln beschrieben, die bei einer Anpassung benutzerspezifische Probleme lösen können. Die meisten sind unabhängig vom Küchentyp, können also genauso in Billigküchen wie bei Renommiermarken eingesetzt werden.

• Auszug-Backofen
Beim Miele-Backofen mit Teleskopwagen ist das Backgut von drei Seiten sicht- und greifbar. Bei aufgeklappter Tür wird der Rost oder das Backblech vollständig aus dem heissen Backofen ausgefahren. Mit einem einzigen Drehwahlschalter lassen sich alle Betriebsarten für den Backofen einfach wählen. Die Idealtemperatur dazu schlägt das Gerät gleich selbst vor und zeigt diese in Leuchtziffern an. Beim zugehörigen Glaskeramik-Kochfeld ist vor allem die «Topferkennung» zu erwähnen. Sobald die Pfanne von der Kochstelle genommen wird, unterbricht die Beheizung und schaltet erst beim Aufsetzen automatisch wieder ein.

Den neuen Backherd von Miele gibt es sowohl in der Schweizer Norm wie in der Euro-Norm.

• Rollkorpus
Ein Beistelltisch auf Rollen kann in einer Küche gute Dienste leisten, sei es als Ablage, zusätzliche Arbeitsfläche oder zum Transport von schweren Gegenständen. Nicht an einer Sonderschau, sondern im IKEA-Katalog haben wir unser Beispiel gefunden; auch Nichtbehinderte entdecken den Vorteil einer zusätzlichen Arbeitsfläche und von Stauraum genau da, wo man ihn braucht. Rollstuhlfahrerinnen verstauen den Korpus bei Nichtgebrauch im unterfahrbaren Bereich. Dass der abgebildete Rollkorpus aus «IKEAs preiswertester Küche» stammt, zeigt, dass Praktisches nicht immer teuer sein muss.

• Quergestelltes Spülbecken
Möchte man die Arbeitsfläche für Rollstuhlfahrer möglichst tief absenken, ist das Spülbecken nicht mehr unterfahrbar. Durch das Querstellen eines handelsüblichen Beckens bleibt die Zufahrt trotzdem genügend gewährleistet. Gesehen bei einer Rollstuhlfahrerin im ZH-Oberland.

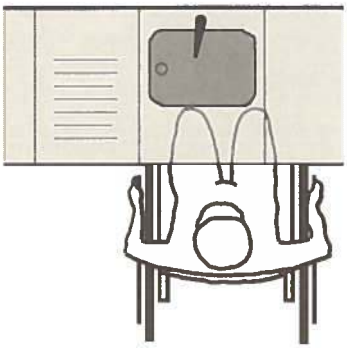

• Drahtkorb-Schwenkbeschlag
Vor allem aus sitzender Stellung ist durch die eingeschränkte Greifhöhe ein Grossteil der Oberschränke nicht benutzbar. Ein Ausweg bietet hier der Drahtkorb-Schwenkbeschlag, dank dem zwei Tablare, die sonst zu hoch liegen würden, in Griffweite geschwenkt werden können.

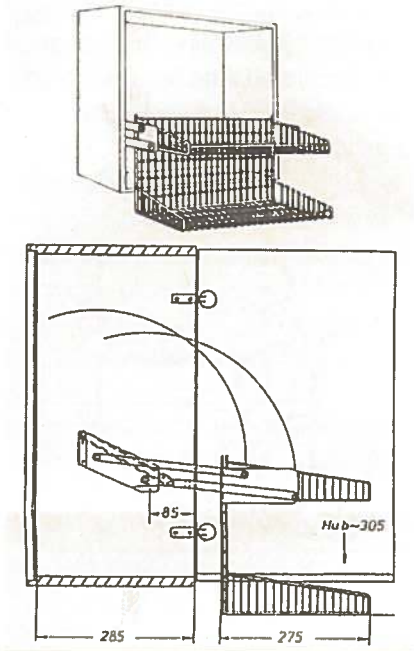

Der Beschlag ist für eine Schrankbreite von 55 cm ausgelegt. Zu beziehen ist er z. B. bei der BENDER AG in Zürich.

• Einhebelmischer mit Brause
Einfache Bedienung für Personen mit wenig Kraft oder Problemen beim Bücken oder Greifen (z. B. bei Polyarthritis, Rheuma). Mit der Auszugsbrause können Kochtöpfe auf der Arbeitsfläche und Putzkessel auf einem Beistellwagen gefüllt werden.

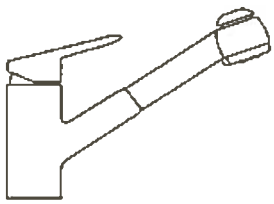

• Wandrelinge / Gewürzablage
Bei einigen Herstellern findet man Küchenzubehör, um den Raum zwischen Unter- und Oberschränken optimal auszunützen. An Wandrelingen können verschiedenste Ablagen montiert werden (Beispiel: Bucher AG, Tägerwilen).

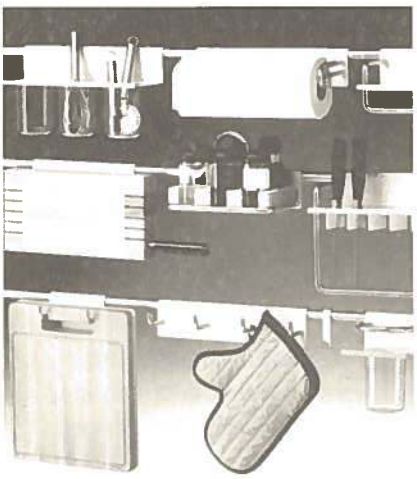

Oft kann auch schon ein schmales Gestell, eine Gewürzablage, über die gesamte Länge montiert, gute Dienste tun.

• Bedienung des Dampfabzuges
Wird die Bedienung des Dampfabzuges zum Problem, bietet WESCO für ihre Geräte eine frei plazierbare Bedienung an.

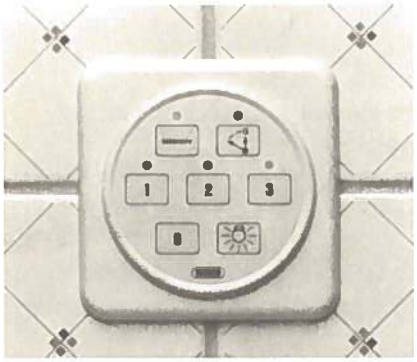

Bei schon installierten Geräten von anderen Marken kann je nach Gerät die Stromzuleitung vom Elektriker mit einem günstig plazierten Schalter unterbrochen werden. Das erlaubt das Ein- und Ausschalten einer fix eingestellten Abzugsleistung.

• Höhenverstellbarer Tischfuss
Mit dem Tischfuss «Byske» von IKEA kann ein wandmontierter Tisch nach individuellen Bedürfnissen auf Höhen zwischen 73 und 110 cm installiert werden. So können Arbeitsflächen geschaffen werden, die individuell tiefer (Arbeit im Sitzen, im Rollstuhl) oder höher (Arbeit im Stehen) liegen als die üblichen 85 cm einer Küchenkombination. Da der Tisch nur mit einem Fuss auf dem Boden steht, ist er auch günstig mit einem Rollstuhl unterfahrbar, und der Küchenboden ist einfacher zu reinigen.

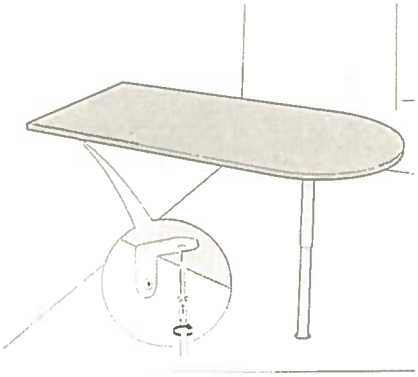

Bei IKEA findet man auch verschiedene Typen von wandmontierten Ausklapptischen. Bei solchen Tischen sind der Funktionssicherheit und der Stabilität Beachtung zu schenken.

• Vollauszugschränke
Vollauszugschränke, die sich in den meisten Küchenprogrammen finden, sind in der Regel Klapptürschränken vorzuziehen. Sie bieten eine bessere Zugänglichkeit, Übersicht und Ausnützung des zur Verfügung stehenden Raumes. Auszüge sind sowohl bei Unter- wie bei Hochschränken sinnvoll. Ist an der Schrankrückwand eine Steckdose montiert, können bei engen Platzverhältnissen z. B. der Toaster, die Mikrowelle oder die Brotschneidemaschine im Hochschrank nutzungsbereit installiert werden.

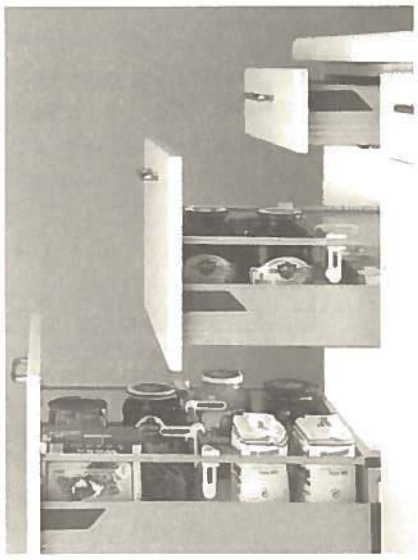

• Küchenutensilien
Neben der Einrichtung muss auch das Küchenzubehör sorgfältig ausgewählt werden. Geeignete Küchenmaschinen (Brotschneidemaschine, elektrischer Dosenöffner usw.) und die richtigen Kochutensilien (Kochtöpfe mit zwei Griffen, Rheumamesser, Küchenartikel für Einhänder und Linkshänder, rutschfeste Unterlagen usw.) sind wichtige Hilfsmittel bei der täglichen Arbeit. Diesbezügliche Informationen erhält man bei Ergotherapie- oder Hilfsmittelberatungsstellen.

Es gibt 11 SAHB-Beratungsstellen in der Schweiz. SAHB-Hilfsmittel-Ausstellung EXMA in Oensingen, Tel. 062/396 27 67.

Literaturhinweise:

- *Neufert P., Bauentwurfslehre, Braunschweig / Wiesbaden, 1992, S. 215*
- *Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Zürich*
  - *Norm SN 521 500, 1993, S. 46 bis 48*
  - *Wohnungsbau hindernisfrei – anpassbar, 1992, S. 25*
  - *Merkblatt 4/91 Küchen im Wohnungsbau*

Aus den Kantonen und Regionen

Immer wieder fällt uns auf, dass die kantonalen und regionalen Beratungsstellen für behindertengerechtes Bauen ausserhalb der eigenen Region wenig oder gar nicht bekannt sind. Wir möchten deshalb auf dieser Seite regelmässig von den Tätigkeiten dieser Stellen berichten.

Waadt: AVACAH an «Habitat et Jardin»

Jeweils Ende Februar findet im Palais de Beaulieu, Lausanne, die Ausstellung Habitat et Jardin statt. Die Ausstellung wurde 1995 von rund 74 000 Hauseigentümern, Architekten, Ingenieuren, Bauunternehmern und Behördenmitgliedern besucht.
Seit 1992 hat AVACAH, die «Association Vaudoise pour la construction adaptée aux handicapés», einen eigenen Stand an dieser Ausstellung, an welchem sie über das behindertengerechte Bauen und ihre Organisation orientiert und Unterlagen der «Schweizerischen Fachstelle» abgibt. 1995 war am Stand ein Treppenlift der Firma Rigert aufgebaut, welcher bei den Besuchern auf reges Interesse stiess. 1996 sollen Photos von behinderten Sportlern die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Ausserdem wurde ein einfaches Gesellschaftsspiel kreiert, in welchem verschiedene Rollstuhlbarrieren aufgezeigt werden. Dank der Unterstützung durch die Librairie Payot, Lausanne, konnte ausserdem eine kleine Bibliothek am Stand eingerichtet werden.
AVACAH ist überzeugt, dass sie mit ihrem Auftritt an Habitat et Jardin viele Informationen breit streuen und damit wesentlich zur Förderung des behindertengerechten Bauens beitragen kann. Möglich ist dies dank der finanziellen Unterstützung durch die Société Suisse de la Loterie Romande und den grossen freiwilligen Einsatz der AVACAH-Mitglieder.
(nach einem Bericht von Danièle Xénarios, AVACAH)

Neuenburg: Beratungsservice

Seit dem 1. Januar 1994 führt Pro Infirmis Neuenburg zusammen mit dem Sekretariat von ANCAPH, «Association Neuchâteloise pour la construction adaptée aux personnes handicapées», eine Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen.
1994 wurden insgesamt 35 Beratungen durchgeführt, 19 davon sind noch in Arbeit.
Insbesondere die zahlreichen guten Kontakte zu den verantwortlichen Behörden und den Bauunternehmern haben seit Eröffnung der Beratungsstelle dazu geführt, dass diverse Bauten behindertengerecht realisiert werden konnten. Es hat sich aber auch gezeigt, dass es nicht immer einfach ist, die Problematik des behindertengerechten Bauens bei allen Beteiligten deutlich aufzuzeigen, und dass die 1994 bewilligte 20%-Stelle für diese Aufgabe ungenügend ist. Ein Antrag, diese 20% zu erhöhen, ist zurzeit beim Bundesamt für Sozialversicherungen noch pendent.
(nach einem Bericht von Claude-André Bindith)

Unter-Wallis: Neue Beratungsstelle

Am 1.Januar 1996 hat der «Schweizerische Invalidenverband», Sektion Unterwallis, eine neue Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen eröffnet.
Pierre-Alain Kittel arbeitet als neuer Bauberater zu 40%, unterstützt wird er von Elisabeth Piollé, die für das Sekretariat zuständig ist.
Ziel ist es, die Beratungsstelle möglichst rasch bekanntzumachen und damit auch auf die kantonalen gesetzlichen Vorschriften des behindertengerechten Bauens hinzuweisen. Pierre-Alain Kittel ist sich bewusst, dass ihn eine grosse Aufgabe erwartet. Er ist aber zuversichtlich, dass er mit den verantwortlichen Behörden und Unternehmern gut zusammenarbeiten wird, um möglichst bald möglichst viele architektonische Barrieren vermeiden zu können.
Am 20. April 1996 wird die neue Beratungsstelle im Zusammenhang mit der Generalversammlung des SIV Unterwallis durch den Präsidenten Eric Zimmerli offiziell eröffnet.
Die Beratungsstelle ist geöffnet: Dienstag nachmittag, Mittwoch ganzer Tag und Donnerstag vormittag. Telefonservice auch an den übrigen Tagen.
(nach einem Bericht von Claude-Alain Kittel)
Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen
St-Hubert 1, Case postale 132
1951 Sion
Tel./Fax 027/23 25 20

St. Gallen: 2 neue Bauberater

Nach dem Tod von Rudolf Bieg konnten für die Bauberatung des Invalidenverbandes St. Gallen zwei neue Berater gewonnen werden.
Markus Alder, 32, aus St. Gallen, besetzt die Stelle mit 50%. Er arbeitete bisher in einem Architek-

turbüro in St. Gallen. Seit dem 1. Oktober hat er sich nun selbständig gemacht.
Hanspeter Egli, 25, aus Niederteufen ist gelernter Maurer und liess sich später zum Bauführer ausbilden. Infolge eines Unfalls ist er jetzt nur noch teilarbeitsfähig. Er besetzt die Stelle mit 30%.
Hanspeter Egli und Markus Alder haben ihre Tätigkeit am 1. Oktober 1995 aufgenommen. Damit verfügt die Sektion über ein Bauberatungsteam, in dem sich Theorie, Fachwissen und Praxis gewinnbringend verbinden können. Die Bauberatung ist wie folgt erreichbar:
Tel. 071/222 44 33.

Bauberater-Tagungen 1995

Die jährlich von der «Schweizerischen Fachstelle» durchgeführten Bauberater-Tagungen sind jeweils eine gute Gelegenheit für Informationsaustausch und Kontaktpflege zwischen der Fachstelle, den kantonalen Beratungsstellen und interessierten Fachleuten.
Auch die Bauberater-Tagungen von 1995 in Delémont und Liestal erfreuten sich grosser Beliebtheit.

• In Delémont konnten rund 30 Vertreter der verschiedenen welschen Organisationen den diversen interessanten Ausführungen u. a. vom Regierungsrat Pierre Kohler folgen.

• In Liestal nahmen rund 50 Personen an der Tagung teil. Auch hier konnte eine Vertreterin der Regierung, Frau Regierungsrätin Elsbeth Schneider, für einen kurzen Vortrag gewonnen werden.

Neue Kurse bei FST

FST, die Schweiz. Stiftung für elektronische Hilfsmittel, führt dieses Jahr wiederum verschiedene Kurse durch. Ziel dieser Kurse ist es, die Benützer von elektronischen Hilfsmitteln, Angehörige und Betreuer grundlegend in die Handhabung der Geräte einzuführen.
Folgende Kurse werden 1996 angeboten:
Kurs zur unterstützten Kommunikation: 7. bis 10. Mai in Neuenburg (Grundkurs)
Anwendungsmöglichkeiten der Umweltkontrolle: 3. und 4. Oktober in Neuenburg
Ergonomische Sondereingabesysteme für Computer:
29. bis 31. Oktober in Neuenburg
Bliss-Symbol Kommunikationsmethode (Einführungsseminar):
5. bis 8. November in Neuenburg.
Weitere Auskünfte und Anmeldungen bei: FST Fondation Suisse pour les Téléthèses,
Tel. 038/30 58 63

Selber «er-fahren» im Rollodrom

Das Rollodrom ist ein Rollstuhlparcours, in welchem die Teilnehmer die Hindernisse und Tücken, denen RollstuhlfahrerInnen täglich begegnen, selber «er-fahren» können. Im Rollodrom können Nichtbehinderte die Welt aus der Sicht eines Rollstuhlfahrers erleben und sich so der architektonischen Hindernisse und den damit verbundenen Problemen besser bewusst werden.

Ziel des Rollodroms ist es, die Öffentlichkeit auf die Schwierigkeiten von behinderten Menschen und insbesondere von RollstuhlfahrerInnen aufmerksam zu machen und zum Nachdenken und Handeln anzuregen, um in Zukunft architektonische Hindernisse zu vermeiden. Trägerin des Rollodroms ist Pro Infirmis.
Bis heute sind uns folgende Einsatzdaten und -orte des Rollodroms bekannt:

• 20. 4. bis 20. 6.
Pro Infirmis Fribourg,
• 3. bis 10. 9
Pro Infirmis Obwalden,
• 21./22. 9
Pro Infirmis Baden.

Weitere Auskünfte beim Zentralsekretariat der Pro Infirmis in Zürich, Frau Margrit Staub,
Tel. 01/383 05 31

Ampelzusatzgeräte: akustisch + taktil

(es) Das Überqueren von Fahrbahnen und Strassen stellt für blinde und sehbehinderte Menschen ein besonderes Problem und Risiko dar. Auch bei ampelgeregelten Übergängen sind sie zumeist auf die Hilfe sehender Mitmenschen angewiesen. Mit akustischen und taktilen Ampelzusatzgeräten wird ihre Sicherheit und Selbständigkeit im Verkehr wesentlich erhöht.

Laut einer Studie des VSS, Vereinigung Schweiz. Strassenfachleute, von 1986 ist das Bedürfnis blinder und sehbehinderter Menschen nach Zusatzgeräten an Ampelanlagen unbestritten. Die Erfahrungen mit bestehenden Anlagen sind im grossen und ganzen gut. Eine Arbeitsgruppe der schweizerischen Orientierungs- und Mobilitätslehrerschaft hat daraufhin einen Anforderungskatalog von 23 Punkten erarbeitet. Auf diesen Grundlagen basiert der Entwurf für eine Norm für akustische und taktile Ampelzusatzgeräte, welcher von der Fachstelle, Fachbereich sehbehinderten- und blindengerechtes Bauen, in Zusammenarbeit mit der Fachkommission für sehbehinderten- und blindengerechtes Bauen ausgearbeitet wurde.

Lose – lose – laufe

An ampelgeregelten Kreuzungen erkennen sehbehinderte und blinde Fussgängerinnen und Fussgänger anhand des parallel anfahrenden Verkehrs, wann sie den Fussgängerstreifen überqueren können. Diese Technik ist jedoch an Ampelanlagen, die verkehrsabhängig geregelt sind, nicht anwendbar. Immer öfters werden Ampeln installiert, die auf Busse mit Vorfahrtseinrichtung reagieren, die Fussgängern zum Schutz vor Rechtsabbiegern vor oder nach dem parallelen Autoverkehr grünes Licht geben, Lichtsignale mit Grünphasen für alle Fussgängerüberquerungen gleichzeitig oder Fussgängerampeln, die erst auf Anforderung auf Grün schalten. Hier sind akustische und taktile Ampelzusatzgeräte notwendig. Sie tragen durch eindeutig hörbare Töne als akustische sowie deutlich spürbare Vibrationen als taktile Pendants zu den Ampellichtern wesentlich zur Sicherheit sehbehinderter und blinder Fussgängerinnen und Fussgänger im Strassenverkehr bei.

Sicherheit auch an fremden Orten

Auch ein Luganese soll eine ampelgeregelte Kreuzung in Zürich überqueren können. Da aber nur verbindliche Planungsvorgaben zu einheitlichen Lösungen führen, wird nun angestrebt, diese als VSS-Norm festzusetzen. Der Normentwurf hält die grundlegenden Entscheidungskriterien für die jeweils anzuwendende Lösung fest, lässt jedoch genügend Spielraum offen, um den örtlichen Bedingungen gerecht zu werden (vgl. Kasten). Bei Neuanlagen und Umbauten bestehender Anlagen sollen Zusatzeinrichtungen obligatorisch eingeplant werden. Nur so kann längerfristig ein Fusswegnetz für sehbehinderte und blinde Menschen entstehen. Die heutige Praxis, dass Zusatzgeräte nur auf ausdrückliches Verlangen unter Nachweis des Bedarfs montiert werden, schränkt die Bewegungsfreiheit der Betroffenen ein, indem sie nur auf ihren täglichen (Arbeits-) Wegen die entsprechend ausgerüsteten Ampeln vorfinden. In Zürich werden sogar bei Wegzug eines Sehbehinderten, die Zusatzgeräte wieder demontiert.

Auszug aus dem Normentwurf:

Ampelpfosten
- der Ampelpfosten steht zur besseren Orientierung vorzugsweise in der Mitte des Zebrastreifens, unmittelbar am Trottoirrand
- es dürfen keine Hindernisse den Zugang zum Ampelpfosten behindern (hervorstehende Tafeln, Papierkörbe, Zeitungskästen, usw.)

Ampeln ohne Anforderung
- grundsätzlich durchgehendes akustisches Rot- und Grünsignal
- grundsätzlich immer taktiles Grünsignal (Vibrator)
- bei Störung der Anwohner: anstelle des akustischen Rot- und Grünsignals, ein akustisches Orientierungssignal (Tackgeräusch) und Auslösung der Akustik durch Knopfdruck

Ampeln mit Anforderung
- durchgehendes akustisches Orientierungssignal (Tackgeräusch), aus min. 4 m hörbar, welches zum Anmeldekasten hinführt
- mit dem Anmeldeknopf werden gleichzeitig das akustische Signal und das vibrierende Grünsignal ausgelöst

Natel D: Ohrbrummen + Herzflattern

(at) Ende 1993 wurde in verschiedenen Tageszeitungen die Störanfälligkeit des Natel D bemängelt. Die rund 100 000 Hörgeräteträger und ebenso die Träger von Herzschrittmachern sahen eine Beeinträchtigung ja sogar eine Gefahr für ihre Gesundheit. Brummen im Ohr resp. ein rasender Puls oder das Gegenteil, Puls-Stillstand sind mögliche Folgen von «Euro-Natel»

Wie sieht es heute, zwei Jahre nach den ersten Erfahrungen mit dem Natel D-GSM aus?

Als erste Informationsquelle suchten wir den Kontakt zu den Betroffenen resp. ihren Organisationen.

Herr René Casutt von der Hörmittelzentrale in Burgdorf BE konstatiert eine Beruhigung auf dem Hörgerätesektor, da in der Schweiz eine Leistungsbeschränkung für Natel D auf max. 2 Watt vorgeschrieben wurde. In anderen Ländern wird mit einer Ausgangsleistung von 5 Watt europaweit telefoniert.

Und Herzschrittmacher?
Neuere Untersuchungen von Kardiologen und Ingenieuren der Medizintechnik verschiedener Spitäler, welche in der Herzchirurgie tätig sind, haben folgendes festgestellt:

- Eine Annäherung des Natel D an den Herzschrittmacher unter 10 cm kann eine Störung verursachen. Diese Störung kann bis zum Stillstand des Schrittmachers führen. Da zwei Patientengruppen für solch ein Gerät unterschieden werden, bestehen auch unterschiedliche Risiken im Betrieb mit dem Natel D.
- Die erste Gruppe sind Patienten, welche als Unterstützung ihres Pulses einen Herzschrittmacher benötigen. Bei diesen Menschen stellt Natel D kein grosses Risiko dar.
- Die zweite Gruppe sind Patienten, welche keinen eigenen Puls mehr haben, sondern nur das elektronische Gerät in ihrer Brust, das den Herzschlag auslöst. Bei diesen Menschen kann eine zu grosse Annäherung verheerend sein.

Die Frage, ob schwache elektromagnetische Felder (EMF) langfristig Krebs oder andere Krankheiten begünstigen oder sogar auslösen, ist überhaupt nicht beantwortet.

Gesetzliche Grundlagen?
Nicht nur Laien, sondern auch Wissenschaftler und Gesetzgeber sind durch diese und andere Fragen verwirrt. Wohl deshalb bestehen weltweit kaum Gesetze oder Verordnungen, die EMF-Immissionen griffig regeln. Nur Schweden hat für Bildschirme generell extrem tiefe Grenzwerte festgelegt. In der Schweiz wurden zwar die von der Internationalen Strahlenschutzvereinigung IRPA empfohlenen Grenzwerte für nieder- und hochfrequente elektromagnetische Felder übernommen, doch haben diese Grenzwerte bei uns nur den Status unverbindlicher Empfehlungen, weil die dazu nötige Verordnung noch fehlt.
Die Elektrosmog-Verordnung soll dieses Jahr in die Vernehmlassung geschickt werden. Wenn alles wie geplant läuft, kann sie frühestens 1997 in Kraft treten.

Elektromagnetische Wellen

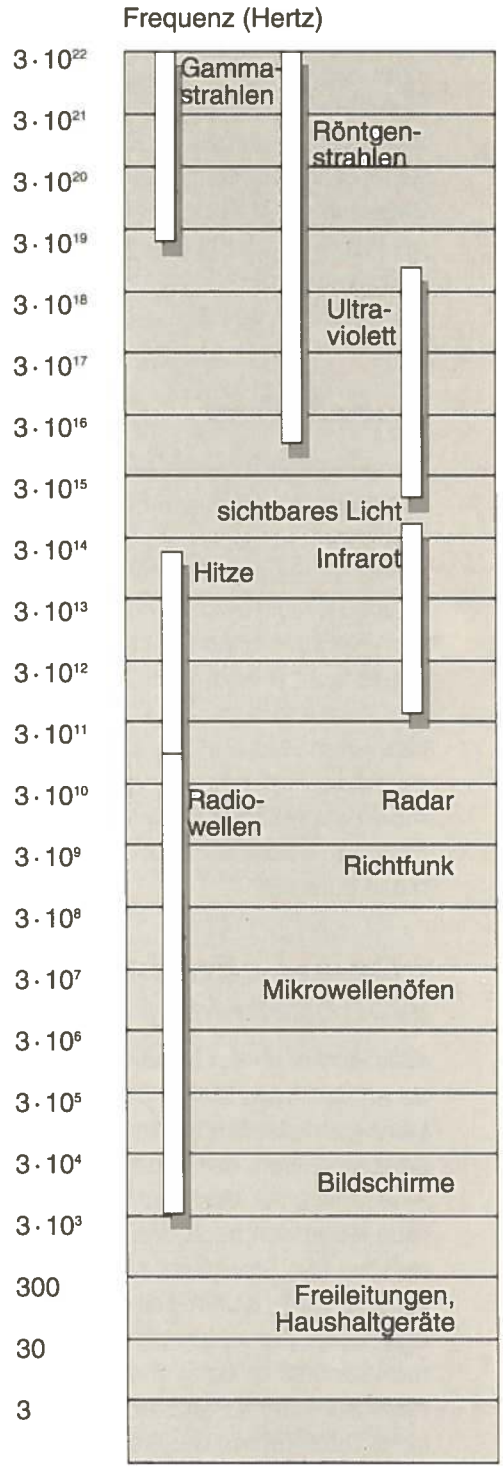

Lifte

Neuer Treppenlift

Seit kurzem ist in der Schweiz ein weiterer Treppenlift auf dem Markt und auch im Herstellerverzeichnis der Schweiz. Fachstelle (Merkblatt 8/95). Neu am «Ceteco» Plattform-Treppenlift ist die Führung an zwei übereinanderliegenden Stahlrohren (Durchmesser 45 mm), wobei der Antrieb in die Zahnstange am unteren Rohr greift. Das obere, ungeschlitzte Rohr dient als Handlauf, der gut zu greifen ist und so auch dem Fussgänger sicheren Halt bietet.

Hebebühne

Für den Einsatz zwischen zwei Stationen in und ausserhalb von Gebäuden konzipiert ist die Hebebühne «Ceteco CTC 500». Eine Grube ist nicht vorzusehen, denn der Hydraulikzylinder ist seitlich angebracht (Platzbedarf 21 cm) und hebt und senkt die Plattform nach dem Rucksackprinzip. Der maximale Hub beträgt 4 m, die maximale Nutzlast 500 kg. Die Plattform selber wird auf Kundenmass gefertigt.

«Oplà» – Kabine im Wohnzimmer

Was ist das für ein Schrank, der da an der Wand steht? Und wie sieht denn die Zimmerdecke darüber aus? Nun, der «Schrank» ist eine Liftkabine. Und wenn sie gerade jemanden nach oben befördert hat (ein Stockwerk höher gebraucht wird), ist der Teil der Zimmerdecke, der vorher die Aufmerksamkeit erregte, auch nicht mehr an seinem Platz: er wurde beim Durchfahren der Geschossdecke einfach mitgenommen und liegt nun auf dem Kabinendach.

Fährt der Lift wieder nach unten, bleibt der «Deckel» im Bereich der Geschossdecke liegen, verschliesst das Loch und ist normal begehbar. «Oplà» ist in drei Grössen erhältlich:

Typ	Kabine	Schacht
L	75 x 135	90 x 163
T	75 x 135	94 x 150
Q	75 x 75	93 x 106

Allerdings ist die lichte Breite von 0,75 m nicht normgerecht gemäss SN 521 500 – Behindertengerechtes Bauen.

Da die Anlage nach dem Rucksackprinzip funktioniert, ist die Antriebseinheit in Form einer breiten Metallschiene an der Wand sichtbar. Die Steuerung und die kleine Ölzentrale sind pfiffigerweise im bereits beschriebenen «Deckenpassstück» untergebracht.

«Oplà» gibt es nur mit einem Maximalhub von 400 cm (Minimalhub 225 cm) und zwei Haltestellen. Die Tragkraft beträgt 250 kg.

Repräsentant der «Ceteco»-Produkte in der Schweiz ist

Michelangelo Bravi, 6410 Goldau
041/82 34 55

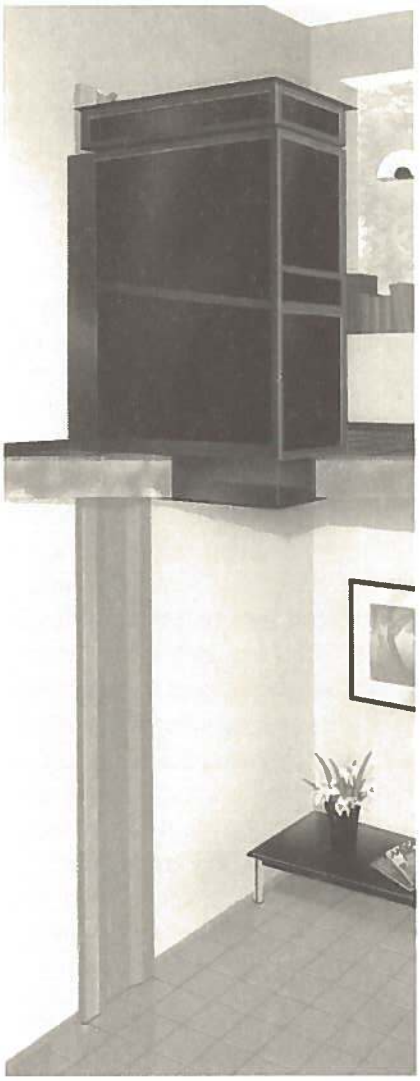

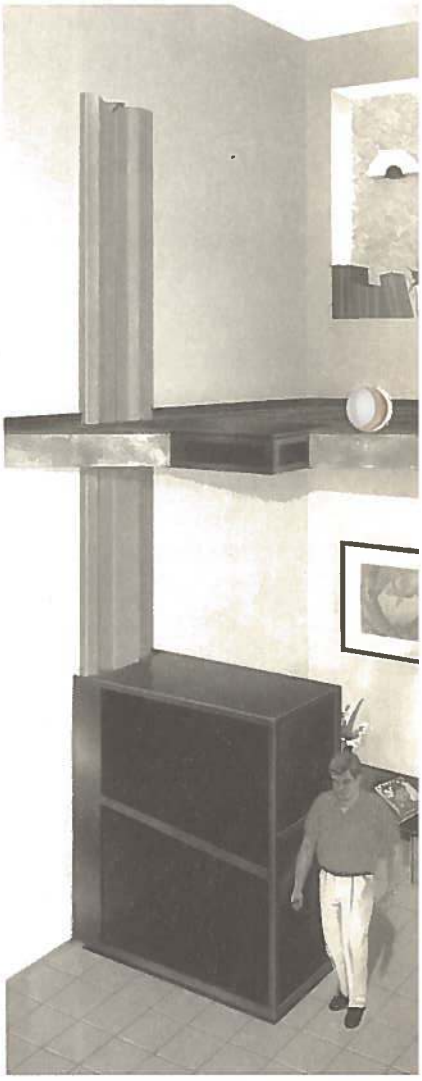

Bad

Badelift mit Wasseranschluss

Der «Münchner Badelift» gehört zu den mit Wasserkraft betriebenen Liftern. Das Gerät besteht aus Sitzplatte, abnehmbarer Rückenlehne und Scherenfuss mit hydraulischer Säule. Die beiden Seitenflügel sind gelenkig mit der Sitzfläche verbunden und ermöglichen den sicheren Transfer. Für die Wasserentnahme aus dem Leitungsnetz ist ein Anschluss zu installieren. In den meisten Fällen wird eine Umschaltweiche bei der Duscharmatur montiert. Jedoch kann das Gerät auch mit einer einfachen Steckkupplung an einem beliebigen Wasserhahn angeschlossen werden. Der Lifter wird mittels eines Impulsgebers (Taste + und Taste –) gesteuert, also nicht direkt über die Armatur. Schon ab 0,8 bar Wasserdruck wird bei 80 kg Belastung die volle Hubleistung erreicht. Ein eingebautes Sicherheitsventil verhindert Überdruck und schaltet bei 1,85 bar ab. Mit 38 x 38 x 8 cm Format und 10 kg Gewicht gehört der «Münchner Badelift» zu den kleineren und leichteren Geräten. In der praktischen Tragtasche lässt er sich leicht überallhin mitnehmen.

Gloor Rehab. & Co, 4458 Eptingen
062/69 00 50

Badelift ohne Installationen

Unter der Bezeichnung «Medo Lift» ist der «Mediswiss Badelift» seit kurzem wieder auf dem Markt. Als mechanischer Badelifter, der weder Strom- noch Wasseranschluss erfordert, passt er, ohne irgendeine Installation, in jede Badewanne. Durch Pumpbewegungen wird der Sitz auf Wannenrandhöhe gebracht. Die 55 x 42 cm grosse Sitzfläche, aus Kunststoff wie die (abnehmbare) Rückenlehne, lässt sich stufenlos von 45 cm auf 13 cm absenken (jeweils Höhe über Wannenboden). Dies geschieht durch Zug an einem Hebel. Ausreichende Kippsicherheit garantieren vier rutschsichere Gummis am Lifterfuss aus Aluminiumguss. Dank günstiger Kraftübertragung wird eine Hubkraft von 150 kg erreicht. Der 11,5 kg schwere «Medo Lifter» ist zusammengelegt nicht grösser als 58 x 42 x 13 cm und kann deshalb bequem in einer Tragtasche verstaut werden.

Medo Lift, 6043 Adligenswil
041/31 11 12

Rollstuhlgängige Duschkabinen

«Invacare» Duschzellen eignen sich speziell für kleinere Badezimmer. Sie sind teilweise mit Rampe, teilweise schwellenlos, ermöglichen einen leichten Zutritt und sind zur Benützung durch fahrbare Dusch- und Rollstühle geeignet. Die Duschzelle kann mühelos auf den meisten Beton- und Holzböden montiert werden und wird komplett mit Inva-Siphon oder Inva-Sammler geliefert. Die Duschwanne aus GFK ist leicht zu reinigen. Zu Modell 950 gehört eine quadratische Duschwanne mit einer Nutzfläche von 90 x 90 cm.

Abflussrinne für schwellenlose Duschen

Das «Inva-Flo-Duschabfluss-System» eignet sich für schwellenlose Duschen, bei denen Abdichtung und Gehbelag identisch sind und aus Kunststoff-Folien wie Mipolam, Altro und dgl. bestehen. Kernstück ist eine mehrteilige Rinne aus GFK mit Ablaufkörper und Abdeckung. Der Belag wird in der Nasszone verlegt und am Festflansch des festeingebauten Rinnenunterteils passgenau ausgeschnitten. Die geschlitzte Rinnenabdeckung mit abnehmbarem Reinigungsrost wird aufgeschraubt wie ein Klemmflansch. Da die Standardlängen 100, 125, 140 und 175 cm sind, muss der Duschbereich wenigstens in einer Richtung grösser sein, was die Anwendung im Rahmen des üblichen Mietwohnungsbaus einschränkt. Gemäss Herstellerangabe eignet sich die Rinne auch nicht in Holzbalkendecken. Bei Duschräumen mittlerer Grösse in anderen Gebäudekategorien, die mit Kunststoffbelägen ausgeführt werden, stellt «Inva-Flo» jedoch eine Alternative zu jenen Abläufen dar, die bei Lösungen mit keramischen Belägen meistens verwendet werden. Alle «Inva»-Produkte sind erhältlich bei

Grauba AG, 4008 Basel
061/416 06 06

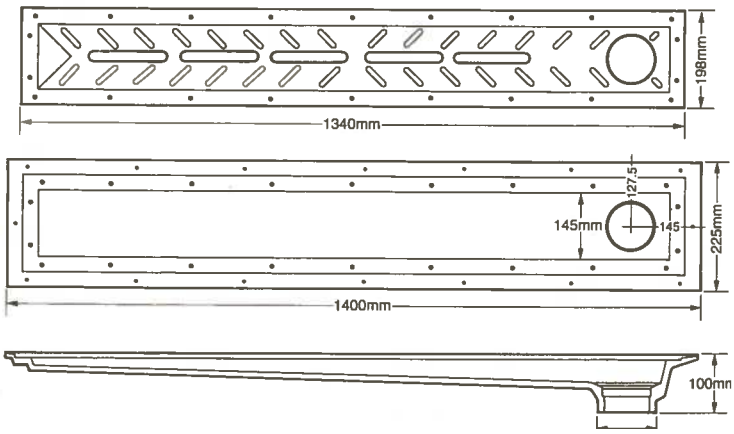

Entwässerung rollstuhlgängiger Balkone und Terrassen

Zu den problematischen Details des behindertengerechten Bauens gehören Balkon- und Terrassentürschwellen, die eine Höhe von maximal 25 mm nicht überschreiten dürfen, wenn sie rollstuhlgängig sein sollen (vgl. Fachstellen-Merkblatt 9/93). Obwohl die meisten der heute auf dem Markt erhältlichen rollstuhlgängigen Lösungen (z. T. EMPA-geprüft) auch Anforderungen hinsichtlich Dichtigkeit und Isolation erfüllen, zögern noch viele, eine solche Lösung zu wählen. Darum kann die Kombination von niedriger Schwelle mit Entwässerungsrinne oder Gitterrost vor der Tür von entscheidender Bedeutung sein. Die Gutjahr GmbH bietet hierfür eine Komplettlösung an, mit der das Wasser schnell und sicher aus der Problemzone evakuiert werden kann.

Die Hauptkomponenten dieser Lösung heissen «AquaDrain-Drainrost» und «AquaDrain-Flächendrainage». Das in den Rost gelangende Oberflächenwasser wird dabei durch die Kanäle der Drainageschicht, die wie ein schwimmender Estrich verlegt ist, zu den Bodeneinläufen bzw. Rändern der Fläche hin abgeführt.

Durch einen unmittelbar vor der Schwelle angeordneten Gitterrost kann die Wasserbeanspruchung des Schwellenbereichs wesentlich vermindert werden. Fertigroste von Gutjahr sind mit dem Rollstuhl problemlos zu befahren, denn sie haben eine Maschenweite von 10/30 mm. In Standard-Rechteckformaten gibt es in Breiten von 10, 15 und 25 cm und Längen von 75, 80 und 100 cm; gängige Quadratformate sind 40 x 40 cm und 50 x 50 cm. Sie alle sind stufenlos höhenverstellbar bis 90 mm, grössere Höhen bis maximal 170 mm, und andere Formate gelten als Sonderanfertigungen. Durch Kürzung des Schraubgewindes der Füsse kann die Einbauhöhe bis auf 55 mm reduziert werden. Ein wichtiges Element des Systems ist ein Lochwinkel, der wie ein (umgekehrter) Kieswinkel funktioniert, den Rostbereich an den Entwässerungsseiten begrenzt und gleichzeitig dem Fertigboden mit der Flächendrainage als unterster Schicht als Anschlag dient.

Korff AG, 4538 Oberbipp
065/76 33 32

AquaDrain-System bei rollstuhlgängiger Aussentürschwelle

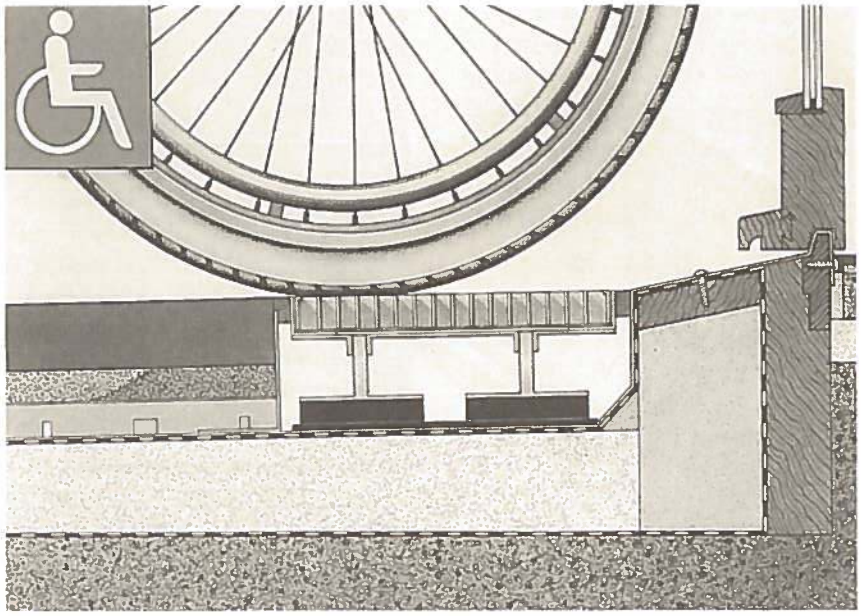

Höhenverstellbarer Toilettensitz

Der stufenlos höhenverstellbare Toilettensitz «HTS 300 Closomat» kann neben allen WCs ohne Sitzgarnitur montiert werden. Der HTS 300 besteht aus Teleskop-Säule und Sitzgarnitur mit Deckel. Wo mit Rollstuhlfahrern gerechnet werden muss, ist der grosse Platzbedarf der Teleskop-Säule zu beachten. Der Verstellbereich beträgt 30 cm bei einem Hubbereich von 45 bis 75 cm. Der HTS ist zudem eine Aufstehhilfe und erspart u. U. die Hilfsperson. Seitliche klappbare Armstützen sind auf Wunsch lieferbar.

Closomat Deutschland GmbH
D-40225 Düsseldorf
0049/211/33 18 16

Beschläge

Fenster automatisch auf und zu

Bei Kipp- oder Drehfenstern, die von den Bewohnern nicht selber bedient werden können, könnte eventuell der «Climat» Abhilfe schaffen, denn praktisch jedes Fenster ist damit nachrüstbar. Das Gerät besteht aus einem Gehäuse mit Motor und Getriebe sowie einem Stecker-Netzgerät und einer Infrarot-Fernsteuerung. Das Gehäuse wird mit 4 Schrauben oben am Flügelrahmen befestigt. Das 12-Volt-Netzgerät wird über ein mitgeliefertes Kabel mit Kupplungsstecker mit dem Motor verbunden und an den Stromkreis angeschlossen. Öffnungsweiten zwischen 100 und 300 mm sind einstellbar. Die Stoss- und Zugkraft beträgt ca. 500 N.
Zusätzlich sind für temperaturabhängiges und zeitprogrammiertes Öffnen und Schliessen die entsprechenden Module erhältlich. Trotz Automation muss der Fenstergriff gut erreichbar sein, denn dieser wird nach wie vor manuell betätigt, wenn die Öffnungsart (Drehen – Kippen) gewechselt werden soll.

Biometec AG, 4552 Derendingen
065/2 49 31

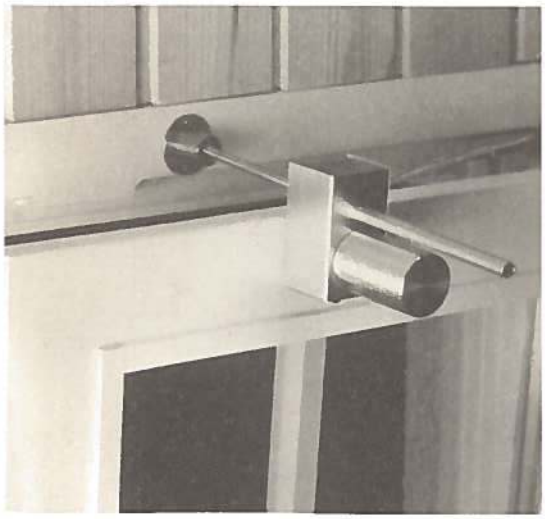

Drehkipp ohne «Griff»

Der «WindowMaster-Fensteröffner WMD 100» passt zu beinahe allen rechts-/linksangeschlagenen Dreh-/Kippfenstern aus Holz, Kunststoff oder Aluminium, die nicht grösser als 2,0 m² sind. Der Motor muss seitlich auf dem Fensterflügel montiert werden. Wichtige Montagevoraussetzung ist ein in der Mitte des Seitenflügels angebrachter Griff, der über einen Vierkantstift verriegelt und abnehmbar ist. Ausserdem müssen für den Kupplungsbeschlag neben dem Motorgehäuse mindestens 20 mm Platz auf dem Blendrahmen vorhanden sein.
Die maximale Kippöffnung von 200 mm steuert eine Bedienungstastatur oder ein Infrarot-Sender. Eine Abkopplung des Kupplungsarms vom Motor ist jederzeit möglich. Mit dem Handgriff des Fensteröffners kann das Fenster sodann manuell betätigt werden, z. B. zum Zweck der Reinigung. Der WMD verfügt über eine Öffnungsüberwachung und einen Anschluss für Glasbruchmelder. So kann er mit andern «WindowMaster»-Fensteröffnern zusammen in ein Alarmsystem integriert werden. Ausserdem sind alle erdenklichen Sensorfunktionen erhältlich.

Velux (Schweiz) AG, 4632 Trimbach
062/289 44 44

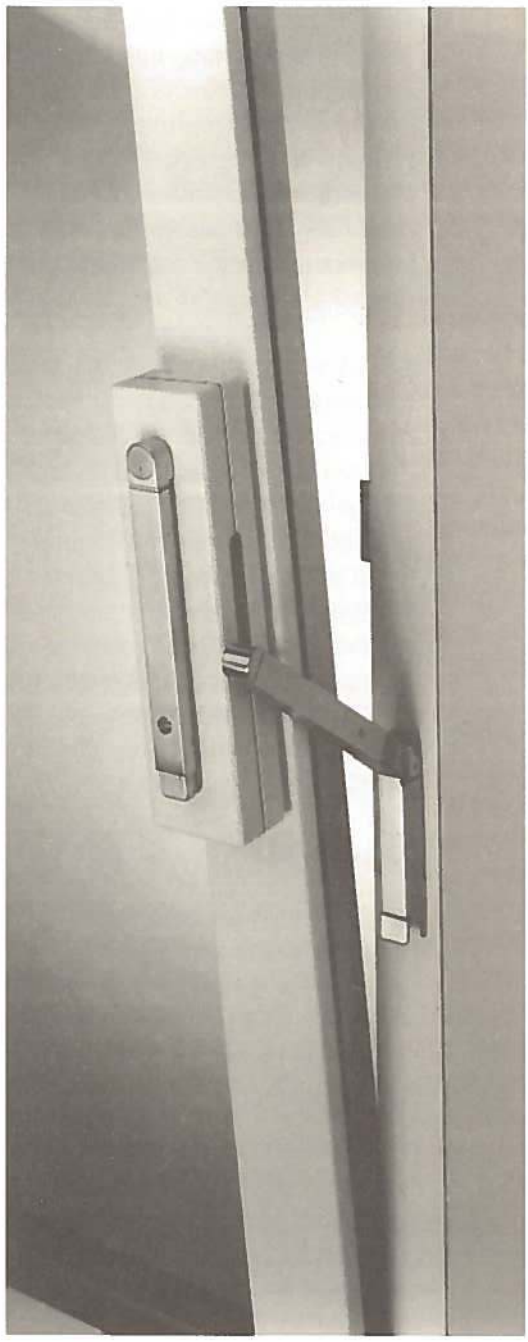

WindowMaster WMD-Automaten steuern Kippfenster

Lifte in Kleiderschränken

Nicht für alle ist der Zugriff auf einen hochhängenden Kleiderbügel ein Kinderspiel. Kleine oder behinderte Personen reichen häufig gar nicht an ihn heran. Nun bieten Garderoben- oder Kleiderlifte neue Möglichkeiten im Sinne einer variantenreicheren Aufteilung von Kleiderschränken.

Der «Servetto»-Kleiderlift von Häfele wird im oberen Teil des Kleiderschranks montiert. Ein leichter Zug am Griffrohr lässt die Kleiderstange aus dem Schrank herausschwenken, so dass die Bügel leicht behändigt werden können. Für das sanfte Absenken und bequeme Zurückfahren in die Ausgangsposition sorgt eine Hydraulik. Das Gerät wird in der gewünschten Höhe innen an die Schrankseitenwände geschraubt.

Der «Häfele Garderobenlift Typ A», Tragkraft 10 kg, ist in drei Grössen für lichte Schrankbreiten von 45 bis 115 cm lieferbar; «Typ B» ist, mit einer Tragkraft von 15 kg, für Schränke von 87 bis 119 cm vorgesehen. Zum Anpassen an das genaue Schrankmass kann die teleskopartige Kleiderstange ohne grossen Aufwand stufenlos verstellt werden. Eine zweite Teleskopstange wird weiter unten montiert. Sie ist auf dieselbe Breite einstellbar, verkürzt den Kragarm und bildet ein zusätzliches Auflager für den abgesenkten Lift.

Der 15-kg-Lift kann mit einem elektrischen Antrieb nachgerüstet werden, der sogar ferngesteuert werden kann.

Häfele (Schweiz) AG
8280 Kreuzlingen
072/75 40 44

Eine wichtige Tätigkeit fördern...

Behindertengerechtes Bauen als Selbstverständlichkeit ist eines der Ziele der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen. Mit der Erarbeitung von Grundlagen und regelmässigen Publikationen sollen alle Architekten, Planer, Bauherren, Unternehmer und Behörden unterstützt werden, dieses Ziel zu erreichen.

Mit einem **Gönner-Abonnement** leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Förderung des behindertengerechten Bauens. Sie erhalten nicht nur

– den Ordner «Behindertengerechtes Bauen» mit sämtlichen Merkblättern
– automatisch alle neuen Publikationen und das Informationsbulletin
– Einladungen zu Fachveranstaltungen usw.

sondern unterstützen gleichzeitig die unabhängige Tätigkeit der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen.

Ein Gönner-Abonnement kostet: Fr. 200.– für Architekturbüros, Firmen, Gemeinden, Institutionen, Fr. 50.– für Einzelpersonen, Fr. 20.– für Studierende.

✂

Ich/wir werde/n Gönner der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen

❒ Firma/Institution ❒ Einzelperson ❒ Studierende/r

Name/Firma .....

Adresse .....

Tel./FAX .....

mein/unser Fachgebiet .....

Einsenden an: **Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Neugasse 136 8005 Zürich,** Tel. 01/272 54 44, Fax 01/272 54 45

«Zürcher Mittelalter» im Kunsthaus!

Von Christoph Eggli

Zürich gilt als eine multikulturelle Stadt, die den Vergleich mit Paris, London oder New York nicht scheuen muss. In einer multikulturellen Kunststadt gelten auch Elektrorollstuhlfahrer wie ich als multikulturelle Bereicherung. Als «Wahlzürcher» hätte es mich darum gefreut, wenn Zürich diesbezüglich eine «kunstfreundliche Stadt» ist. Doch die «Probe aufs Exempel» hält meiner Erwartung nicht stand.

Die Probe aufs Exempel ist das «Kunsthaus»: Weil im Kunsthaus einer Stadt der Kunstsinn sich ausdrückt! Beim Kunsthaus Zürich habe ich grosse Erwartung, weil es mit dem Prädikat «Gute Bauten» ausgezeichnet worden ist. Aber auch, weil das Werk von Joseph Beuys mit einer Ausstellung geehrt wurde, welcher sinngemäss festgestellt hat, dass «alles», jede Lebensäusserung Kunst ist! Als Elektrorollstuhlfahrer, der seinen Elektrorollstuhl kunstvoll mit dem Kinn steuert*, bin ich «fahrende Performance» im Beuysschen Sinn. Doch mein Beitrag erfährt keinen gastfreundlichen Empfang, denn beim Haupteingang hat es nur Treppen. Erst nach längerem entdecke ich das Rollstuhlzeichen mit Hinweis, dass mir auf der Rückseite des Gebäudes Einlass gewährt wird. Tatsächlich hat das Kunsthaus beim menschenleeren Hirschengraben 28 eine Warenannahme. Eine abschüssige Rampe führt zu einem Tor. Links von dieser Warenannahme hat es eine kleine Tür und eine Klingel, die so hoch angebracht ist, dass sie für Rollstuhlfahrer unerreichbar ist! Ausserdem die Mitteilung, dass «Behinderte» sich etwas gedulden müssen, bis das Personal Zeit hat, um Einlass zu gewähren.

Ein solches «Mittelalter» ist heute schlichtweg peinlich! Die Zürcher beweisen fehlenden Kunstsinn. Anderswo, etwa in Paris, gibt's mehr Sinn für kunstvoll rollende Lebensäusserungen.

Nicht, dass Paris rollstuhlfreundlicher als Zürich ist. Ganz im Gegenteil – als Elektrorollstuhlfahrer im Pariser Strassenverkehr wäre ich beinahe von wildgewordenen Automobilisten überfahren worden! Doch beim «Musée d'Art Moderne» erfahren Rollstuhlfahrer, dass sie tatsächlich etwas «Besonderes» und nicht eine unvorhergesehene «Ware» sind.

Die verschiedenen Ausstellungsebenen des «Palais de Tokyo» sind zwar mit Treppen – doch auch mit absolut auffälligen Treppenliften miteinander verbunden! Wenn sich die Türen dieser Treppenlifte geheimnisvoll öffnen oder schliessen, wie ein Wunder, haben wir ein richtiges Feeling von «High Tech».

Nein, eine Erschliessungs-Performance für Behinderte im Museum muss nicht so viel kosten wie in Paris, weil Bedürfnisse von Behinderten nicht unbedingt kostspielig sein müssen: Flache, elegante Rollstuhlrampen wären zweckmässiger und billiger gewesen!

Ich hoffe, dass in Zukunft das für die Auszeichnung «Gutes Bauen» zuständige Hochbauamt mit dem «für kulturelle Fragen» zuständigen Präsidialamt zusammenarbeiten wird, damit baldmöglichst beim Kunsthaus die künstlerische Problematik zugunsten von fahrenden Performancen (Elektrorollstuhlfahrern) gelöst wird.

* Im Guinness Buch der Rekorde 1996 vermerkt

Kantonale Beratungsstellen

Stand: Februar 1996

Änderungen sind rot bezeichnet

Aargau
Beratungsstelle für
behindertengerechtes Bauen
der Kt. Aargau und Solothurn
Froburgstr. 4, 4600 Olten
Tel. 062/212 12 62 (Werner Studer)

Appenzell IR/AR
Invalidenverband St. Gallen-
Appenzell, Beratungsstelle für
behindertengerechtes Bauen,
Kornhausstr. 18, 9000 St. Gallen
Tel. 071/222 44 33
(Markus Alder, Hanspeter Egli)

Basel-Stadt
Fachberatung für hindernisfreies
Bauen von Pro Infirmis BS
Birsigstr. 45, 4054 Basel
Tel. 061/281 80 08 (Eric Bertels)

SIV-Beratungsstelle für
behindertengerechtes Bauen
Wasgenring 103, 4055 Basel
Tel. 061/301 88 29 (Martin Koepp)

Basel-Land
SIV Sektion Liestal und Umgebung
Breiteweg 7, 4133 Pratteln
Tel. 061/821 71 28 (Heinz Strub)

Bern
ABSF-Beratungsstelle für
Bauen für Behinderte
Merzenacker 21, 3006 Bern
Tel. 031/941 37 07
(Anton Herrmann)

Fribourg
Commission Fribourgeoise des
Barrières Architecturales (CFBA)
route de Moncor 14
1752 Villars-sur-Glâne
Tel. 037/41 02 20 (Henri Dafflon)

Genève
Association H. A. U. «Handicapés
Architecture Urbanisme»
Boul. Helvétique 27, 1207 Genève
Tel. 022/786 30 10
(Prof. Alain Rossier)

Glarus
Glarner Fachstelle
behindertengerechtes Bauen
Postfach 306, 8750 Glarus
Geschäftsstelle Tel. 055/645 31 88
Beratungsstelle Tel. 055/610 21 82
(Peter Miatton)

Graubünden
Beratungsstelle für behindertenge-
rechtes Bauen, Schellenbergstr. 1
Postfach 116, 7006 Chur
Tel. 081/27 11 33 (Bruno Rüegg)

Jura
AJEBA, Association jurassienne pour
l'élimination des barrières
architecturales, p. a. Pro Infirmis
12, rue des Moulins, 2800 Delémont
Tel. 066/22 20 70
(Maryvonne Schindelholz)

Liechtenstein
Liechtensteiner Behindertenverband
Egertastr. 32, Postfach 345
FL-9490 Vaduz
Tel. 075/232 77 14 (Werner Hermle)

Luzern
Beratungsstelle für
behindertengerechtes Bauen
Rodteggstr. 3, 6005 Luzern
Tel. 041/360 79 88 (Josef Odermatt)

Neuchâtel
Pro Infirmis, Service de conseil
en construction adaptée
Case postale 9, 2007 Neuchâtel 7
Tel. 038/25 33 88
(Claude-André Bindith)

Solothurn
Beratungsstelle für behinderten-
gerechtes Bauen der Kt. Aargau und
Solothurn, Froburgstr. 4, 4600 Olten
Tel. 062/212 12 62 (Werner Studer)

St. Galler-Oberland
Schweiz. Invalidenverband
Sektion St. Galler-Oberland
Bauberatungsstelle
Ragazerstr. 2, 7320 Sargans
Tel. 081/723 61 71 (Peter Haaf)

**St. Gallen (ohne Bezirke
Werdenberg und Sargans)**
Invalidenverband St. Gallen-
Appenzell, Beratungsstelle für
behindertengerechtes Bauen
Kornhausstr. 18, 9000 St. Gallen
Tel. 071/222 44 33
(Markus Alder, Hanspeter Egli)

Tessin
FTIA, Via Berta 28, c. p. 834
6512 Giubiasco
Tel. 091/857 80 80 (Luca Bertoni)

Wallis
Association Suisse des Invalides
Section Valais romand, Bureau con-
seil pour la construction adaptée aux
handicapés, St-Hubert 1
case postale 132, 1951 Sion
Tel. 027/23 25 20
(Claude-Alain Kittel)

Oberwalliser Invalidenverband
Postfach 365, 3900 Brig
Tel. 028/24 43 01 (Rudolf Wenger)

Waadt
AVACAH
(Association vaudoise pour la cons-
truction adaptée aux handicapés)
Rte de la Bruyère 3, 1315 La Sarraz
Tel. 021/866 62 80
(Jean-Michel Péclard)

Zug
Beratungsstelle für behinderten- und
betagtengerechtes Bauen
Industriestr. 8, 6300 Zug
Tel. 041/711 19 14
(Andreas Brunnschweiler)

Zürich
Beratungsstelle für
behindertengerechtes Bauen
Hochbauamt des Kantons Zürich
Walchetor 8090 Zürich
Sonja Vögtlin
Sekretariat für 4 Bauberaterkreise
Tel. 01/259 29 56